



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Pressemitteilung

Schwerin, 17. April 2023

Resolution: „Zahnärzteschaft in M-V lehnt die Verstaatlichung der *gematik* ab.“

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern lehnt die Entfernung der Akteure des Gesundheitswesens mittels Verstaatlichung der *gematik* und Umwandlung in eine sogenannte Digitalagentur in 100-prozentiger Trägerschaft des Bundesministeriums für Gesundheit entschieden ab.

Das Vorhaben des Bundesgesundheitsministers bedeutet, dass die Organisationen der Selbstverwaltung, darunter Zahnärzte, Ärzte und Apotheker, in der künftigen „Digitalagentur“ weder beteiligt noch stimmberechtigt sind.

Auf die Expertise der Selbstverwaltungen sowohl auf Seiten der Leistungserbringerorganisationen als auch der Krankenkassen wird damit verzichtet. Darunter leidet die Akzeptanz der Telematik in der Zahnärzteschaft.

Für Rückfragen:

Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055

Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.240 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.